

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: RAUMMIETE**

### 1. Zweck

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Raummiete von Drittpersonen (Veranstalter) im Heimatschutzzentrum in der Villa Patumbah. Sie sind verbindlich und gelten als angenommen, sobald eine schriftliche Bestätigung der Reservation per Email durch die Veranstalter erfolgt ist.

### 2. Raumnutzung

Das Galeriezimmer (Schönwetter-Option: Jasskartenzimmer mit Veranda) kann nur in Verbindung mit einer Führung oder Theatertour gemietet werden.

Für die Planung und Durchführung eines Apéros steht Ihnen unser Catering-Partner zur Verfügung. Details und Preise gemäss beiliegendem Dokument *Ihr Anlass bei uns*. Es ist nicht möglich, den Apéro selbst mitzubringen oder einen eigenen Caterer zu engagieren.

### 3. Sorgfaltspflicht

Die denkmalgeschützte Villa Patumbah verlangt eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Die Nutzer halten sich an die Vorgaben der Mitarbeitenden des Heimatschutzzentrums und unseres Catering-Partners.

An Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Haftklammern, Klebebändern etc. nicht gestattet.

### 4. Brandmeldeanlage

Die Villa Patumbah ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Sämtliche Räume besitzen sensible Sensoren. Diese reagieren auf Hitze, Dämpfe und massiven Staubbefall.

Der Gebrauch von Kerzen aller Art und leicht entzündbaren Gegenständen ist strengstens untersagt. In allen Räumlichkeiten der Villa Patumbah gilt ein absolutes Rauchverbot.

Bei Brandalarm oder der Betätigung der roten Brandmeldeschalter geht der Alarm direkt zur Feuerwehr. Die Feuerwehr kommt in diesem Fall zwingend. Die Kosten eines Fehlalarmes (in der Höhe von rund CHF 2'500) gehen zu Lasten des Veranstalters.

### 5. Parkplatz

Dem Veranstalter stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Anlieferungen sind nach Rücksprache gestattet. Die Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue Zone) an der Mühlebachstrasse, der Münchhaldenstrasse oder im Parkhaus Feldegg zu parkieren.

Wir empfehlen eine Anreise mit dem öffentlichen Verkehr.

### 6. Schönwetter-Option

Falls die Schönwetter-Option erwünscht ist, wird je nach Wetterlage und -aussichten kurzfristig entschieden, ob der Anlass im Jasskartenzimmer mit Veranda stattfinden soll/kann. Der Entscheid wird in Absprache zwischen dem Heimatschutzzentrum und dem Veranstalter gefällt, spätestens jedoch am Vortag bis 15 Uhr, bzw. am Freitag bis 15 Uhr für einen Anlass am Wochenende.

### 7. Annullierung

Für Anlässe, die weniger als 2 Wochen vor dem gebuchten Termin storniert werden, verrechnet das Heimatschutzzentrum für seine Dienstleistungen eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.-.

Bitte beachten: Für Theatertouren, die weniger als 2 Wochen vor dem gebuchten Termin storniert werden, verrechnen wir zusätzlich den Preis der Theatertour.

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung verrechnen wir sämtliche gebuchte Dienstleistungen seitens des Heimatschutzzentrums (Eintritt, Führung/Tour, Raummiete).

Betreffend Apéro gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Catering-Partners *The flying Viplunch*.

### 8. Haftung

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für Schäden, die er oder die Veranstaltungsteilnehmenden an Räumen, Einrichtungen und Umschwung der Villa Patumbah/des Heimatschutzzentrums verursachen. Die Schäden sind unverzüglich zu melden.